

# **SKOS CSIAS COSAS**

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

Grundlagenpapier

Anzahl Beziehende und Kosten in der Sozialhilfe 2020 - 2023

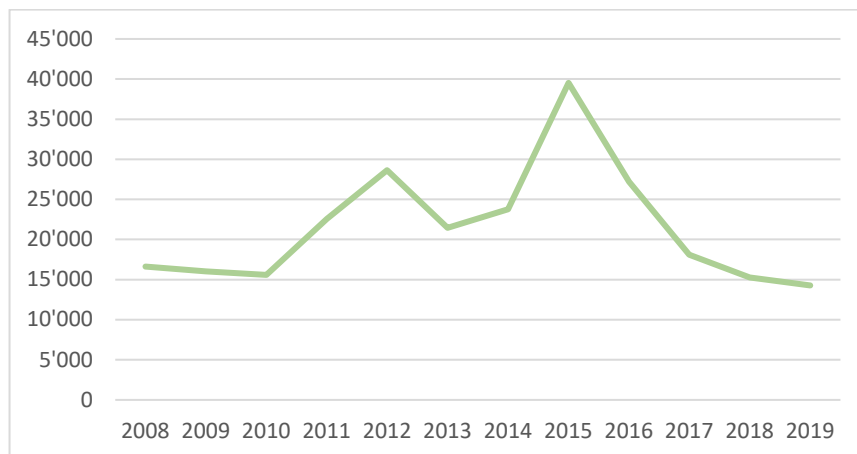
# Schätzung der Zunahme durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Bern, Oktober 2020

## 1. Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2016 ersuchten in der Schweiz überdurchschnittlich viele Personen um Asyl. Höhere Gesuchszahlen wurden letztmals Ende der 1990-er Jahre verzeichnet. Seither haben die Gesuche wieder deutlich abgenommen.

Abb. 1 Neue Asylgesuche (Quelle: Asylstatistik SEM)



Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) werden während den ersten fünf Jahren ab Asylgesuch durch den Bund unterstützt. Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) werden vom Bund ab der Einreise während 7 Jahren unterstützt. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Jene Personen, die im Jahr 2015 in die Schweiz gekommen sind und dann als Flüchtlinge anerkannt wurden und Asyl erhielten, wechseln ab 2020 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden, jene Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, ab dem Jahr 2022. Durch diesen Wechsel wird im Bereich der Sozialhilfe eine Kostensteigerung für die Kantone und Gemeinden erwartet. In den Medien gab es dazu verschiedene Schätzungen. Diese stützen sich aber auf unklare Datenquellen ab und variieren stark. Die SKOS hat deshalb auf der Basis der Daten der Asyl- und AIG-Statistik des SEM und der Sozialhilfestatistik des BFS ein eigenes Schätzmodell erarbeitet.

## 2. Anzahl Sozialhilfebeziehende

Basis für die Schätzung der durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bedingten Zunahme von Sozialhilfebeziehenden sind folgende drei Faktoren: Zugänge, Abgänge und Sozialhilfequote.

## a. Zugänge

Die Asyl- und AIG-Statistik geben Auskunft über die Anzahl Personen, die in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA / VAFL) und als anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (FL) leben. Gleichzeitig zeigen diese Statistiken die Dauer des Aufenthaltes dieser Personen in der Schweiz.

Am 31. Dezember 2019 lebten demnach 48'000 VA / VAFL in der Schweiz. Davon waren 34'000 VA /VAFL weniger als 7 Jahre und 14'000 über 7 Jahre in der Schweiz (VA7+ und VAFL7+). Von den 43'400 FL in der Schweiz hatten 25'400 FL das Asylgesuch, das zu ihrer Anerkennung als Flüchtlinge führte, vor weniger als 5 Jahren und 18'000 FL vor mehr als 5 Jahren eingereicht (FL5+). Bei den Resettlement-Flüchtlingen mit Asyl wechselt die finanzielle Zuständigkeit zu den Kantonen nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (REFL7+). In dieser Statistik werden sie gemäss Zeitdauer zusammen mit den FL5+ gezählt.

Die Daten der Asylstatistik der Jahre 2012 bis 2018 zeigen, dass der Bestand der VA / VAFL während den 7 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 35 % abnimmt, der Bestand der FL während den 5 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 3 %. Anhand der Angaben zur Anerkennung als Flüchtling bzw. zur Gewährung der vorläufigen Aufnahme und unter Einbezug der Austrittsquoten kann berechnet werden, wie viele Personen voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2023 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden wechseln. Der jährliche Zuwachs schwankt zwischen 13'600 Personen im Jahr 2022 und 7100 Personen im Jahr 2023. Der Höchststand an Asylanträgen von 2015 führt zu erhöhten Zahlen in den Jahren 2020 (FL) und 2022 (VA / VAFL). Ab 2023 wirken sich die tieferen Zahlen der Asylanträge ab 2017 aus.

Tab. 1 Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand VA7+ und VAFL7+ per 31.12.	12'535	14'036	14'986	17'850	24'975	24'728
Zuwachs während des Jahres	2443	3113	3055	5112	9803	3499
Weggang während des Jahres	1513	1612	2105	2248	2678	3746
VA7+ und VAFL7+ in Sozialhilfe während des Jahres	8975	10'274	10'970	13'066	18'282	18'101
Sozialhilfequote	71.6 %	73.2 %	73.2 %	73.2 %	73.2 %	73.2 %
Bestand FL5+ und REFL7+ per 31.12.	12'861	18'007	25'280	27'613	30'053	32'128
Zuwachs während des Jahres	2907	5635	8173	3597	3821	3578
Weggang während des Jahres	363	489	900	1264	1381	1503
FL5+ in Sozialhilfe während des Jahres	9208	13'235	18'581	20'296	22'089	23'614
Sozialhilfequote	71.6 %	73.5 %	73.5 %	73.5 %	73.5 %	73.5 %
Unterstützte Personen Total	18'183	23'509	29'551	33'362	40'371	41'715
Anstieg unterstützte Personen gegenüber 2018	0	5326	11'368	15'179	22'188	23'532

#### b. Abgänge

Abgänge im Bestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ergeben sich durch Wegzug aus der Schweiz, Wechsel der Aufenthaltsgenehmigung durch Heirat oder Härtefallregelung und durch Tod.

Bei den VA / VAFL beträgt während der ersten 7 Jahren Aufenthalt der durchschnittliche Anteil an Abgängen in den Jahren 2012 bis 2018 jährlich 15 % des Bestandes, bei den FL während der ersten 5 Jahren seit dem Asylgesuch beträgt er in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich 5 %. Diese beiden Quoten werden für die Berechnung der Werte 2020 bis 2023 verwendet. Für REFL sind wegen der erst kurzen Aufenthaltsdauer noch keine entsprechenden Angaben möglich.

#### c. Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote von VA7+ /VAFL7+ und FL5+ ist in den letzten Jahren (Vergleichszeitraum 2012 bis 2018) gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik stabil und für beide Gruppen praktisch gleich hoch bei rund 73 %. Im Berechnungsmodell wird eine Sozialhilfequote von 73,2 % für VA7+ / VAFL7+ und 73,5 % für FL5+ / REFL7+ verwendet.

### 3. Kosten der Sozialhilfe

Die Kosten pro Person in der Sozialhilfe stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich von CHF 9'495 im Jahr 2013 auf CHF 10'379 im Jahr 2018.

Für die Schätzung wird mit einem ähnlichen Ausgabenwachstum pro Person von 2 % in den Jahren 2020 bis 2023 gerechnet.

Tab. 2 Nettoausgaben der Sozialhilfe für VA /VA FL/FL 2018 -2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unterstützte Personen Total	18'183	23'509	29'551	33'362	40'371	41'715
Sozialhilfe / Jahr / Person (CHF)	10'379	10'587	10'798	11'014	11'235	11'459
Gesamttotal Sozialhilfe / Jahr (CHF)	188'721'357	248'881'444	319'098'746	367'453'436	453'550'053	478'023'725
Anstieg gegenüber 2018 (CHF)	0	60'160'087	130'377'389	178'732'079	264'828'696	289'302'368

#### Fazit

Das vorliegende Papier bezieht sich beim Referenzszenario auf die Entwicklungen in den letzten Jahren vor Einführung der Integrationsagenda, die von einer guten Arbeitsmarktlage geprägt waren. Die 2019 erfolgte Lancierung der Integrationsagenda wird sich potentiell positiv auf die Erwerbsquoten der VA /VAFL und FL / REFL auswirken und damit die Sozialhilfekosten senken. Umgekehrt ist aufgrund der COVID-Pandemie mit einer rezessiven Wirtschaftslage zu rechnen, was sich negativ auf die Integration der untersuchten Gruppe in den Arbeitsmarkt auswirken dürfte.

Aus den Schätzungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Personen, die in den Jahren 2014 bis 2016 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben, wechseln in den Jahren 2020 bis 2022 in die Zuständigkeit der Kantone. Bei einer vergleichbaren Entwicklung bezüglich Aufenthalt und Erwerbstätigkeit wird dieser Wechsel dazu führen, dass sich die Anzahl der mit kantonalen und kommunalen Mitteln unterstützten VA7+ / VAFL7+ und FL5+ / REFL7+ von rund 18'200 im Jahr 2018 auf rund 41'700 im Jahr 2023 erhöhen wird.
- Die Kosten, die Kantone und Gemeinden für die Unterstützung dieser beiden Gruppen aufwenden müssen, werden im Jahr 2023 um CHF 289 Mio. höher sein als 2018. Der kumulierte zusätzliche Aufwand beträgt für die Jahre 2020 bis Ende 2023 rund CHF 863 Mio.
- Das optimistische Szenario geht von einer zusätzlichen Ablösung von 10 % vom Bestand der unterstützten Personen aus: Wenn die Ziele der Integrationsagenda in einem stabilen Wirtschaftsumfeld umgesetzt werden können, trägt dies zu einer Abnahme der Sozialhilfequote der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei. Somit kann der Anstieg der Gesamtkosten gegenüber 2018 auf CHF 241 Mio. begrenzt werden. Der kumulierte zusätzliche Aufwand beträgt für die Jahre 2020 bis Ende 2023 rund CHF 701 Mio.

- Das pessimistische Szenario geht davon aus, dass 10 % weniger Personen pro Jahr von der Sozialhilfe abgelöst werden können: Wenn die Ziele der Integrationsagenda nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich eine wirtschaftliche Rezession einstellt, trägt dies zu einer höheren Sozialhilfequote der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei und es muss mit einem Anstieg der Gesamtkosten gegenüber 2018 von CHF 337 Mio. gerechnet werden. Der kumulierte zusätzliche Aufwand beträgt für die Jahre 2020 bis Ende 2023 rund CHF 1'025 Mio.

## Abkürzungsverzeichnis

FL	Flüchtlinge mit Asyl, darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG
FL5+	Flüchtlinge mit Asyl (mehr als 5 Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs), darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG (mit Anspruch auf B-Bewilligung und mehr als 5 Jahren seit der Anerkennung)*
REFL	Resettlement-Flüchtlinge
REFL7+	Resettlement-Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)*
VA	Vorläufig Aufgenommene
VA7+	Vorläufig Aufgenommene (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)*
VAFL	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
VAFL7+	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)*
*	Diese Personengruppen gehören in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden.

Oktober 2020/mk